

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Landeszeitung. 1884-1886 1884

11.12.1884 (No. 163)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-995860](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-995860)

Die „Oldenburger Landeszeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Oldenburger Landeszeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspreis excl. Bestellgeld 2 M., mit Bestellgeld 2,40 M.
Inseratenpreis für die 4 Spalten Zeile 10 S., von außerhalb des Großherzogthums 15 S.

Redaction: Gaststraße 1. Expedition: Mottenstraße 1.

N^o 163.

Donnerstag, den 11. Dezember

1884.

Weihnachts-Annoncen

finden in der „Landeszeitung“ die weiteste Verbreitung im ganzen Herzogtum; dabei wird der Preis für die Zeile von jetzt ab auf

Fünf Pfennige

ermäßigt.

Der schriftliche Bericht Dr. Nachtigals aus Little Popo.

III.

Klein-Globy, den 16. August 1884.

Erw. Durchlaucht beehre ich mich, den nachfolgenden Bericht über meine Thätigkeit in der Biafra-Bai ganz gehorsamt zu unterbreiten.

Nachdem wir am 8. Juli die Rede von Waidah verlassen hatten, wendeten wir uns der Biafra-Bai zu und trafen am 11. Juli am späten Nachmittage vor der Mündung des Kamerunflusses ein.

In der Mündung des Kamerunflusses stießen wir auf zwei Woermannsche Dampfer, von denen der eine Kohlen für S. M. S. „Möwe“ nach dort gebracht hatte, und der andere, der kleine Küstendampfer „Mpongwe“, von Bimbia kam und zu unserer großen Freude den kaiserlichen Konsul Herrn Emil Schulze, den Agenten von C. Woermann in Kamerun, Herrn E. Schmidt und Herrn Woermann, einen jüngeren Bruder des Herrn Adolf Woermann, an Bord hatte.

Von diesen Herren erfuhren wir zunächst, daß die im Auftrage des Herrn Adolf Woermann in den in der Biafra-Bai gelegenen Distrikten getroffenen Vorbereitungen für eine etwaige Inbesitznahme Deutschlands Aussichten auf Erfolg hoben.

Kaum waren wir am nächsten Vormittag vor den dicht neben einander liegenden Residenzen der Könige Bell und Aqua angelangt, als die Agenten von C. Woermann und von Janzen und Thormählen an Bord kamen und meldeten, daß der Häuptling Dido und seine Unterhändler am gestrigen Tage einen Vertrag mit ihnen abgeschlossen hätten. Der Tag ging mit Verhandlungen mit dem König Bell und dem König Aqua, welcher letzterer erst am Abend eingetroffen war, hin. Schließlich führten dieselben zu dem Ergebnisse, daß auch die Könige Bell und Aqua nebst ihren Leuten einen Vertrag unterzeichneten, durch welchen sie den Firmen C. Woermann und Janzen u. Thormählen sämtliche Hoheitsrechte abtraten.

In den mit den Kamerunhäuptlingen abgeschlossenen Verträgen sind seitens der letzteren folgende Reserven ganz besonders stipuliert worden:

- 1) Rechte Dritter sind vorbehalten;
- 2) frühere Handels- und Freundschaftsverträge sollen Gültigkeit behalten;
- 3) der Grund und Boden der Städte und Ortschaften und ihrer Bewohner soll das Eigentum derselben bleiben;
- 4) die Häuptlinge sollen ihre Abgaben erheben dürfen, wie bisher;
- 5) in der ersten Zeit sollen die Sitten und Gebräuche der Eingeborenen respektiert werden.

Somit konnte die Oberhoheit Seiner Majestät des Kaisers über das ganze Kamerungebiet als gesichert betrachtet werden, und es herrschte am Abend des 12. Juli große Freude unter den dortigen Deutschen. Am anderen Tage kamen die Eingeborenen aus den entfernten Ortschaften in ihren buntemaltem oft 20 Meter langen Kanoes, um ihrer Freude über den Anschluß an Deutschland Ausdruck zu geben, und die Angesehenen unter ihnen drängten sich zur Unterzeichnung des Vertrages.

Nachdem ich durch einen von den Vertretern der genannten Hamburger Firmen und mir unterzeichneten Akt die von denselben gemachte Erwerbung unter den Schutz des Deutschen Reichs gestellt und die Uebernahme der Allerhöchsten Schutzherrlichkeit über das Kamerungebiet erklärt hatte, wurde am 14. Juli in den Residenzen der Häuptlinge Bell, Aqua und Dido der Akt des Flaggenhissens vorgenommen. Da die angestrenzte Reise S. M. S. „Möwe“ unter beständigem Dampf bis Kamerun eine längere Ruhe der Maschine erheischte, und da beständige starke Regenfälle die dringend notwendig gewordene Revision der Effekten sehr erschwerten, so konnten wir erst am Sonntag, den 20. Juli, Kamerun verlassen.

Da durch diesen Vorgang in Kamerun die englischen Interessen in Mitleidenschaft gezogen wurden — es sind das selbst 5 englische Firmen vertreten —, so erließ ich ein Cirkular an die betr. Agenten, um dieselben über ihre Handelsinteressen zu beruhigen, und machte einen Besuch in der dort bestehenden Bapstmission, um auch diese des ungestörten Fortganges ihrer Thätigkeit zu versichern.

Bei der Mannigfaltigkeit der kommerziellen Interessen und der politischen Verhältnisse in Kamerun war es außerordentlich dringend geboten, in irgend einer Weise für die Begleichung etwaiger Differenzen der Fremden mit den Eingeborenen Sorge zu tragen. Zu diesem Zwecke funktioniert seit Jahren der unter dem Vorsig des englischen Konsuls tagende sog. Court of Equity. Ich glaubte also ein zweites Cirkular an die Agenten der dortigen englischen Handelsfirmen, welche mit den Vertretern von C. Woermann und Janzen und Thormählen mit den eingeborenen Häuptlingen den Court of Equity zusammenzusetzen, erlassen zu sollen, in welchem ich sie um ihre Mitwirkung bei einem Schiedsgericht

bat, das ganz wie der Court of Equity, nur unter deutschem Protektorat, zu funktionieren hätte, bis die kaiserliche Regierung weitere Bestimmungen getroffen haben würde. Zu einer Beratung, zu welcher die englischen Herren sich bereitwillig einfinden, erklärten dieselben, daß sie eventuell nicht verfehlen würden, an einem provisorischen Gerichtshof der genannten Art, wie zuvor am Court of Equity, mitzuwirken, daß sie aber den natürlichen Wunsch hätten, zunächst mit dem englischen Konsul, der demnächst erwartet werden könne, zu konferieren. In dieser Beratung zog ich meinen in dem erwähnten Cirkular gemachten Vorschlag, den modifizierten Gerichtshof unter dem Vorsig des von mir zurückzulassenden interimistischen kaiserlichen Vertreters tagen zu lassen, zurück und schlug vor, daß ein unter den Mitgliedern zu wählender Chairman, als durch seine Kenntnis der lokalen Verhältnisse besser dazu geeignet, die Sitzungen leiten möchte, verlangte aber, daß der interimistische kaiserliche Vertreter den letzteren beizubohnen und die Entscheidungen sanktionieren sollte. Im allgemeinen fand ich bei den in Kamerun etablierten Engländern ein anerkennenswertes Entgegenkommen.

Am Sonnabend, den 19. Juli nachmittags lief das englische Kanonenboot „Fleet“ in den Kamerunfluß ein. Der an Bord befindliche Konsul Hewett ließ noch selbigen Abend die Häuptlinge Bell und Aqua bitten, an Bord zu kommen, welcher Aufforderung jedoch nur der erstere Folge leistete. Herr Hewett machte ihm Vorwürfe, daß er über das Land verfügt hätte, ohne die Antwort der großbritannischen Regierung abgewartet zu haben, teilte ihm mit, daß er Geschenke der Königin für ihn an Bord habe, und fragte ihn, ob er nicht doch noch vielleicht in der Lage sei, mit ihm einen Vertrag abzuschließen. King Bell verhielt sich ablehnend, berief sich darauf, daß er lange genug vergeblich die Antwort der englischen Regierung erwartet und schließlich die sichere Gelegenheit ergriffen hätte, seinem Lande die Segnungen einer starken Regierung unter einem mächtigen Souverän und der Zivilisation einer hochentwickelten Nation zu verschaffen.

Am nächsten Vormittage machte der Konsul Hewett mit dem Kommandanten der „Fleet“ an Bord S. M. S. „Möwe“ mir, während ich an Land war, einen Besuch, den ich unverzüglich erwiderte. Bei dieser Gelegenheit protestierte Herr Hewett in freundlicher Weise mündlich gegen die Unterstellung des benannten Gebietes unter die Oberhoheit Sr. Majestät des Kaisers, da die Häuptlinge durch früheres Versprechen an die großbritannische Regierung gebunden seien, und speziell gegen meinen Versuch, durch das oben erwähnte Cirkular den Court of Equity aufzuheben, da derselbe einem Staatsvertrag seinen Ursprung verdanke. Ich nahm den allgemeinen Protest zur Berichterstattung an Erw. Durchlaucht an und zeigte mich bezüglich des Court of Equity entgegenkommend, da es im allseitigen Interesse liege, während des naturgemäß ziemlich langen Provisoriums den gegenwärtigen Stand der Dinge aufrecht zu erhalten. Es erschien mir unbedenklich, den Court of Equity einstweilen fortbestehen zu lassen unter der

Fenilleton.

Aus einer kleinen Stadt.

Novelle von A. Koller.

(Fortsetzung.)

VI.

Es war Winter geworden und hatte seit acht Tagen tüchtig geschneit. Ab und zu ließ sich Schellengeläut in den Straßen der kleinen Stadt hören. So war es ganz natürlich, daß innerhalb der „Gesellschaft“ der Gedanke an eine größere, gemeinschaftliche Schlittenpartie aufstauete. Die Sache fand Anhang sowohl in den Kreisen der Damen als auch unter den Herren; namentlich der junge bürgerliche Lieutenant Brandes war ganz „Feuer und Flamme“; er ging von Haus zu Haus und warb Teilnehmer.

Es war aber auch eine gar zu schöne Aussicht! Das Ziel der Fahrt war etwa anderthalb Stunden entfernt; der Lieutenant hatte also Gelegenheit, mit seinem angebeteten Backfischchen volle drei Stunden auf der Hin- und Rückfahrt sich unterhalten zu können. Um 1 Uhr nachmittags sollte die Abfahrt stattfinden; in dem Gasthause, dem man zufuhr, wollte man einen café dansant abhalten und gegen 6 Uhr die Rückfahrt antreten, so daß man zu guter Bürgerzeit, spätestens um 8 Uhr, wieder zu Hause war.

Der Baron hatte sich von Anna die Gunst erbeten, sie fahren zu dürfen, die junge Frau hatte natürlich zugestimmt, und Johannes Georgius war dies Arrangement um so angenehmer, als er selbst wegen Ueberbürdung mit Geschäften an der Partie nicht teilnahm.

Zur festgesetzten Zeit versammelten sich die Schlitten auf dem Marktplatz und fuhren ab. Voran ein vierspänniger, reichlich mit Strohbindeln versehener Schlitten, auf welchem die Kapelle des Regiments, lustige Weisen spielend,

Platz genommen hatte. Dann folgten noch zwei Schlitten ähnlicher Art, die von den älteren Damen und Herren, von den Müttern und Vätern eingenommen wurden, und dann etwa zwanzig kleine einspännige Schlitten, in jedem ein Herr mit seiner Dame sitzend; die Herren, Offiziere und einige jüngere Beamte fuhren selbst; den Sitz hinter dem Schlittenkasten nahmen die Bedienten von den fahrenden Herren ein, lustig mit ihren langen Peitschen knallend.

Nicht alle Schlitten hatten indes einen solchen hinteren Sitz. Auch der Schlitten des Barons, welchen dieser sich nebst dem prachtvollen Gespann von dem Grafen Oldersheim geliehen hatte, dessen Damen jetzt schon in der Residenz weilten, ermangelte eines solchen Sitzes. Die feurigen Tiere, des Schellengeläutes ungewohnt und durch dasselbe unruhig gemacht, ließen sich nur mühsam innerhalb der Reihe zurückhalten; immer und immer wieder machten sie den Versuch, nach der Seite auszubrechen; aber bis jetzt hatte die sichere und kräftige Zügelleitung des Barons den Mutwillen der Rosse immer wieder gebändigt; jetzt rief der Baron dem Führer des vorderen Schlittens zu, daß er die mutwilligen Tiere nicht länger zu diesem Schneefengange zwingen könne; Anna versicherte er leicht, sie brauche durchaus keine Besorgnis zu hegen, das wahre Bergnügen gehe jetzt erst an. Dann rührte er die Zügel, und preisgeschwind kaufte das leichte Gespann an der Reihe der vorderen Schlitten vorüber, deren teils erstaunt, teils unwillig dreinschauenden Insassen der Baron mit übermütiger Stimme zurief, er wolle der Gesellschaft als „Quartiermacher“ dienen.

Anna entging es nicht, daß die meisten Damen ein sehr mißvergnügtes Gesicht zeigten, als sie den in raschem Laufe vorbeisauenden Schlitten an sich vorbeischieben sahen, und in dem Auge der jungen Frau leuchtete ein Blick des Triumphes auf; sie ließ ihr feines Battisttuchentuch in der Luft wehen, und ein Lächeln der Befriedigung

strahlte auf ihrem von der frischen Luft lebhafter geröteten Gesicht.

Und so flogen die beiden dahin, vorüber an den kleinen zweispännigen Schlitten, vorüber an den Familienschlitten, vorüber auch an dem Musikschlitten. Jetzt war die Bahn vor ihnen frei, — ein leichter Peitschenschlag, und mit verdoppelter Eile jagten die edlen Tiere vorwärts; schon vernahm Annas Ohr keinen Laut der Musik mehr, und als sie nach einiger Zeit den Kopf nach rückwärts wandte, erschienen ihr die zurückgelassenen Schlitten nur noch wie kleine, schwarze Punkte, die auf der weißen Straße sich nicht mehr zu bewegen schienen. Die Bäume, welche an beiden Seiten die Straße einbegrenzen, schienen in rasender Eile sich nach rückwärts zu bewegen. Anna wandte den Blick von ihnen ab; jedoch auch die zur Rechten und Linken liegenden, von weißem Schnee bedeckten Felder nahmen eine unruhige, im Kreise sich drehende Bewegung an; es überkam sie wie ein Gefühl des Schwindels, das erst allmählich verschwand, nachdem sie das Auge auf die in weiter Ferne liegenden Berge eine zeitlang gerichtet hatte. Nun wurde sie wieder ruhig, und die zwar flügeltrache, aber sanfte, gleichmäßige Bewegung, die Ruhe, mit welcher der Baron an ihrer Seite die mutigen Rosse lenkte, — alles dies gab auch ihr jenes Gefühl der Sicherheit, welche die notwendige Voraussetzung jenes Bergnützens ist. Dazu die Frische der Luft, das lustige Geläut der abgestimmten Silberglocken; die im Luftzug nickenden, roten Büsche auf den Köpfen der Pferde, vornehmlich aber ein Gedanke, der in dem Kopfe der jungen Frau aufgestiegen war, nachdem sie noch einmal den Kopf nach rückwärts gewandt, versetzte Anna in die heiterste Laune.

Der Baron bemerkte dies namentlich an dem schalkhaft-spöttischen Lächeln, mit welchem seine Nachbarin ihn anblickte. Er erkundigte sich, ob ihr die Fahrt gefallen, und sie erwiderte:

Bedingung, daß der interimistische kaiserliche Vertreter den Sitzungen beiwohne und den Entscheidungen seine Sanction erteile, welchen Vorbehalt Herr Hewett seinerseits natürlich fand.

Mit Rücksicht auf diesen Court of Equity, da ferner in Kamerun außer den deutschen Interessen nur englische in Betracht kommen, und da die dort herrschende europäische Sprache die englische ist, erschien es mir dringend geboten, einstweilen mit der kaiserlichen Vertretung jemand zu betrauen, der der englischen Sprache in Wort und Schrift und in der Abart, welche man als negerenglisch bezeichnet, mächtig war und gleichzeitig die nötige Erfahrung im Umgange mit afrikanischen Eingeborenen hatte. Da keiner der abkömmlichen Offiziere diese Erfordernisse in sich vereinigte, so blieb mir nichts anderes übrig, als meinen Begleiter, Dr. Buchner, provisorisch mit der Vertretung Seiner Majestät des Kaisers zu betrauen, und erteilte ihm dementsprechend die mir geeignet erscheinenden Instruktionen.

Nachdem ich Abschied vom englischen Konsul Hewett, welcher beabsichtigte, folgenden Tages Kamerun zu verlassen, genommen hatte, dampften wir nach dem westlich davon gelegenen Bimbiasflusse, vor dessen Mündung wir noch am Abend des 21. Juli zu Anker gingen.

Das zwischen dem Kamerunflusse und dem von Bimbia gelegene Terrain ist fast unbewohnt und besteht fast ganz aus Mongrovesümpfen, die von zahlreichen Creeks durchschnitten sind. Durch solche stehen auch beide Flüsse in Verbindung, so daß man nötigenfalls in Boten von Kamerun nach Bimbia gelangen kann. Aus diesem Grunde unterstellte ich auch das Bimbiagebiet einstweilen der Aufsicht des Dr. Buchner, während eine gleiche Maßregel für die südlich von Kamerun gelegenen Distrikte unthunlich erschien, da man dorthin nur mittelst eines Küstendampfers oder mittelst eines Segelschiffes gelangen kann. Alle südlich von Kamerun gelegenen Distrikte müssen nach meiner Ansicht der Aufsicht des kaiserlichen Konsuls E. Schulze, der nicht allein mehrere Küstendampfer besitzt, sondern die wichtigsten Küstenplätze in regelmäßigen kurzen Zwischenräumen zu besuchen gehalten ist, und sich auf der ganzen Strecke ebenso sehr hohen Ansehens erfreut, als er selbst die maßgebenden Persönlichkeiten und Verhältnisse genau kennt, so lange unterstellt bleiben, bis die kaiserliche Regierung in endgültiger Weise über die Vertretung Sr. Maj. in der Biafra-Bai Bestimmung getroffen haben wird.

Das Bimbia-land besteht nur aus den drei Ortshäusern King Williams-Town, Money-Town und Dukulu-Town und aus der Nikolinsel, auf der nur ein Sierra-Leone-Neger haust. Eigentlich gehört noch dazu der Distrikt Viktoria, den die Bimbialeute aber bereits von langer Zeit an die dort ansiedelte englische Baptistenmission verkauft haben.

Die Bimbialeute gehorchten früher einem Könige, haben aber den letzten derselben, welcher im Kriege gefallen war, nicht wieder ersetzt und seitdem steht den Ortsältesten das Verfügungsrecht über das Land zu, wenn auch King Bell in Kamerun eine Art Souveränitätsrecht über das Gebiet in Anspruch nimmt. Die Insel Nikol ist bereits vor längerer Zeit als Kriegsschadigung ganz dem letzteren abgetreten worden.

Die Firma C. Woermann und Janzen und Thor-mählen haben nun durch einen Kontrakt das Land der drei genannten Bimbiarischen von der Grenze des Viktoria-Distrikts, von dem es durch das Flüsschen Mosimoselle getrennt ist, bis zum Bimbia-Flusse und fünf Meilen landeinwärts käuflich erworben und sich dann durch einen besonderen Vertrag die Hoheitsrechte abtreten lassen. Diese Verträge waren von den Ortsältesten, den sogenannten Heableuten, unter ungefähr denselben Reserven abgeschlossen worden, welche ich weiter oben bei der Besprechung der Kamerunverträge aufzuführen mich beehrt habe. Die Insel Nikol ist dem King Bell von der Firma C. Woermann allein mit allen Hoheitsrechten abgekauft worden.

Am 19. Juli war das englische Kriegsschiff „Opal“ vor Bimbia erschienen, und der Kommandant desselben war an Land gekommen mit dem Auftrage, wie er gesagt hatte, den Distrikt in Besitz zu nehmen. Nachdem der Agent von C. Woermann, H. Jürs, ihm eine Abschrift des Vertrages

„Es ist alles prächtig, Herr Baron! Aber das Beste kommt noch, — das sind die langen Gesichter, welche meine guten Freundinnen dort hinten schneiden werden, wenn sie endlich auch am Versammlungsplatze anlangen. Wirklich, Baron, dieser Gedanke, der ganzen Gesellschaft vorzufahren, war köstlich! Haben Sie die Entrüstung auf dem Gesicht der Frau Bürgermeisterin und den bösen Blick gesehen, mit welchem Fräulein Auguste mich beehrte?“

Es war der Ton, den er selbst in weit stärkeren Akkorden so oft ihr gegenüber angeschlagen hatte; sie war nur die gelehrige Schülerin dieses weltverfahrenen Mannes, wenn sie in dem offenbaren Uebelwollen jener Damen nur noch einen Gegenstand der Belustigung sah. Gleichwohl schien es, als koste es heut dem Baron Mühe, in diesem Ton einzustimmen, er zwang sich gewaltsam dazu, hatte bald seine vollkommene Unbefangenheit wiedererlangt und führte mit seiner Gesprächin eine so lebhaft und anregende Unterhaltung, daß diese gar nicht bemerkte, wie lange Zeit der Baron und sie nun schon in Bewegung seien. Plötzlich aber bemerkte sie, daß sich die Schatten, welche die Bäume auf die Straße warfen, in hohem Grade verlängert hatten; unwillkürlich sah sie nach ihrer Uhr und rief mit dem Tone eines wenn auch nur leichten Erschreckens:

„Mein Gott! Herr Baron, wissen Sie, daß es schon vier Uhr vorüber ist?“

Der Baron befragte auch seinerseits die Uhr, bestätigte die Bemerkung der jungen Frau wegen der Zeit und meinte, das Wirtshaus, wo man den Kaffee nehmen wolle, müsse wohl weiter entfernt sein, als man angenommen; jedenfalls müsse man es bald erreichen. (Fortsetzung folgt.)

gezeigt und die Bewohner der Bimbia-Ortschaften ihm erklärt hatten, daß sie Deutsche seien und bleiben wollten, war er wieder an Bord gegangen.

Im Laufe des 21. Juli wurde von mir in ähnlicher Weise, wie in Kamerun, das Bimbia-land als unter dem Schutze des Deutschen Reiches und der Oberhoheit Seiner Majestät des Kaisers stehend erklärt, und nachdem die kaiserliche Flagge gehißt worden war, zu welcher Feierlichkeit S. M. S. Schiff „Möwe“ mit der dazu kommandierten Abteilung Matrosen an Land kam, begaben wir uns am folgenden Morgen nach der Mündung des Malimbafusses, wo wir nachmittags eintrafen.

Aus dem Reichstag.

Berlin, 10. Dezbr. 11. Sitzung.

Der Reichstag genehmigte heute den Kommissionsantrag über die Aenderung des Wahlprüfungsverfahrens und trat dann in die Beratung der Anträge Mundel-Reichenperger wegen Einführung der Berufung in Strafsachen ein. Staatssekretär v. Schelling erklärte, der Reichskanzler begrüße die Tendenz der Anträge als willkommen und werde das bejahende Votum des Reichstages als eine Förderung der Richtung ansehen, in welcher er mit den verbündeten Regierungen bereits in Beratung getreten sei. Er leugnete die Absicht einer Rückwärtsrevision; es handele sich darum, manche als lästig befundenen Einrichtungen, wie z. B. die große Zahl der Geschworenen, zu modifizieren. Aus der Mitte des Hauses sprachen im Sinne der Anträge die Abgg. Reichenperger und Payer (Volkspartei), während die Abgg. Buol (ein badiischer Centrumsmann), Hartmann (Konserv.) und Marquardsen (nat.-lib.) eine Reihe von Bedenken gegen die Berufung geltend machten. Morgen soll zunächst die Debatte zu Ende geführt und dann in der Etatsberatung fortgesetzt werden.

Aus der Reichstags-Kommission für die Dampfer-Vorlage.

Berlin, 10. Dezbr.

In der gestern Abend abgehaltenen ersten Sitzung der Kommission zur Vorberatung der Postdampfervorlage waren die Staatssekretäre v. Bötticher und Dr. Stephan mit zahlreichen Regierungskommissaren erschienen, auch eine große Zahl von der Kommission nicht angehörenden Mitgliedern des Bundesrats und des Reichstages wohnten der Sitzung bei. Der Vorsitzende Abg. Graf Ballestrem eröffnete die Verhandlungen, teilte mit, daß eine Anzahl Petitionen bereits eingegangen seien und schlug vor, zunächst in eine Generaldebatte einzutreten. Abg. Dr. Bamberger, von der Ansicht ausgehend, daß die Kommission eingesetzt sei, um diejenigen Aufgaben zu lösen, welche in einer Generaldebatte nicht gelöst werden können, rief, von der letzteren abzusehen und zunächst einen detaillierten Geschäftsplan zu entwerfen, d. h. die Fragen aufzustellen, welche beantwortet werden müßten, um eventuell zur Annahme der Vorlage kommen zu können. Der Vorschlag Bambergers wurde vom Abg. Richter dahin formuliert, daß er beantragte, die Debatte an § 1 der Vorlage und zugleich an das auf S. 8 der Begründung zu § 1 unter I a. Gesagte (eine Hauptlinie von den deutschen Küsten nach Hongkong, über Rotterdam bezw. Antwerpen, Suez, Colombo, Singapore) anzuschließen, wobei die Fragen des Frachtverkehrs, der Rederei- und der Export-Interessen zu trennen seien von den Interessen der Post und der Marine. Staatssekretär v. Bötticher glaubte, daß, wenn die Diskussion in solche Wege geleitet würde, dieselbe endlos sein und schließlich resultatlos verlaufen werde. Abg. Dr. Bamberger teilte, um den Gang der Diskussion, wie er ihn sich denke, zu charakterisieren, einige der Fragen mit, welche er zu stellen für nötig halte und auf welche er von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen Auskunft erbittet. Er verlangt den Nachweis des Bedürfnisses neuer Dampferlinien für den Waren-Export; Angaben darüber, welche Verbindungen anerkanntemassen schon jetzt bestehen und wie diese vor Benachteiligungen durch die subventionierten Linien geschützt werden sollen. Nach Annahme des Antrages Bambergers wurde die Diskussion über die erste Hauptlinie nach Hongkong eröffnet. Abg. Dr. Bamberger erbat Auskunft darüber, wie die Regierung dazu gekommen sei, das Bedürfnis der vor- geschlagenen Linien nach Hongkong festzustellen. Es handele sich dabei wesentlich um den Frachtverkehr und um die etwaigen Mängel, welche für den Warentransport durch das Fehlen einer deutschen Linie, wie sie hier beabsichtigt sei, hervorgerufen wären. Geh. Ob.-Reg.-Rath Dr. Roeding erklärte die Annahme für irrig, daß es gleichgültig sei, in welchen Händen sich die Waren befördernden Schiffe befänden. Die Vermittlung der Geschäfte, die Vertretung der Rederei-Interessen, die Walfar- und Bescrafter spielten hierbei eine entscheidende Rolle und das alles hänge mit der Nationalität der ankommenden und abgehenden Schiffe eng zusammen. Im einzelnen sei das, was verlangt werde, freilich nicht nachzuweisen. Thatsächlich sei dieser Einfluß in hohem Grade vorhanden und vom Auslande selbst werde hierauf immer hingewiesen. Abg. Stiller dagegen setzte auseinander, daß in China zwei Stapelplätze für den Einfuhr- und Ausfuhrhandel vorhanden seien, Hongkong und Shanghai; da aber kein Schiffsraum für alle Zwecke reichlich vorhanden. Es gäbe monatlich 7 englische, 1 französischer, 1 sibirischer und 1 hamburgischer Dampfer. Diesen gegenüber sei ein weitergehendes Bedürfnis des deutschen Handels nicht vorhanden. Abg. Bamberger erklärte, bisher sei ein Bedürfnis der in Rede stehenden Dampferlinie in keiner Weise nachgewiesen; vor allem sei nicht bewiesen, daß der Export unserer Industrie irgendwie unter den jetzigen Verhältnissen in seiner Entwicklung gehindert sei. Abg. Meier (Bremer) weist darauf hin, daß die neue Linie nicht bloß für Hongkong bestimmt sei, sondern weiter nach Shanghai und Yokohama gehen solle. Die vorhandenen statistischen Nachweise über unseren Handel mit China seien deshalb sehr unvollständig, weil ein großer Teil desselben über England geht. Dies zu beseitigen, sei ein Hauptzweck der Vorlage, welcher allein schon zu der Annahme derselben hinreicht. Abg. Bebel leugnet, daß der deutsche Export ein Interesse daran habe, seine Waren in deutschen Schiffen befördert zu sehen, und findet es seltsam, daß die Regierung fast ohne Anregung aus Interessentenkreisen zu den Schritten gekommen sei, welche in der früheren und in der jetzigen Vorlage Ausdruck gefunden hätten. Staatssekretär v. Bötticher giebt Aufklärung über die zur Vorlage laut gewordenen Aussprüche der Handelskammern. Schon vor 3 Jahren sei eine Eingabe der Zuteilfabriken an die Regierung gekommen, welche die Herstellung einer direkten Dampferlinie nach Ostindien beantragte, um Jute direkt beziehen zu können. Der ziffermäßige Beweis, wie der deutsche Handel durch das Fehlen direkter deutscher Linien geschädigt werde, sei ebenso wenig zu führen, wie der Beweis für die fortschreitende Entwicklung des deutschen Exports nach Herstellung derselben. Es liege indessen in der Natur der Sache, daß der deutsche Kaufmann sich mit möglicher Ausschließlichkeit der deutschen Linie zuwenden und daß er bei derselben seine Interessen am Besten gewahrt sehen werde. Die Vorlage solle der Hebung der deutschen Industrie, des deutschen Handels und der deutschen Arbeit dienen; das thue sie, wie ihm ganz klar zu sein scheine. Die große Mehrheit des deutschen Volkes sehe hierbei auf der Seite der Regierung. Die statistischen Nachweise seien dabei von nur unwesentlicher Bedeutung. Abg. Hammer erklärt, die vorliegende Frage sei für ihn eine eminent wirtschaftliche und weil dem so sei und weil die Ausbeutungsfähigkeit des Abganges der Industrie und der Arbeit durch die Vorschläge der Regierung erweitert werde, stimme er für dieselbe. Die Angaben über die deutsche Ausfuhr nach Ostasien-China seien völlig un-

richtig, weil ein sehr großer Teil der Ausfuhr sowohl über Holland als auch über London befördert werde, und zwar wahrscheinlich ebenso wie offiziell als Ausfuhr angegeben werde. Die vorhin angeführte Dampferlinie von Hongkong liefen mit einer Ausnahme einen deutschen Hafen nicht an und brächten deshalb unserem Handel nicht den recht Vorteil. Er exemplifiziert auf die Dampferlinien nach Amerika und weist auf die außerordentliche Vermehrung des deutschen Handels nach drüben infolge derselben hin. Abg. Broemel ist der Ansicht, bisher seien eigentlich sachliche Informationen nicht gegeben worden; durch alle bisherigen Neben der Verteidiger ziehe sich der rote Faden, daß eine Einrichtung getroffen werden müsse, bei welcher alle Transaktionen durch deutsche Hände gehen müßten. Gegenüber dem Gesamtverkehr müsse eine solche Vorkehrung getroffen werden, weil dieselbe doch durch einen deutschen Dampfer pro Monat sicher nicht befriedigt werden könne. Die Nationalität der Dampfer für den Weltverkehr längst verschwunden. Man habe in der Debatte im Sinne auf die außerordentliche Entwicklung des französischen Handels infolge der Errichtung subventionierter Dampferlinien hingewiesen; die Entwicklung sei aber für den Export französischer Waren gar nicht eingetretet, wohl aber in sehr hohem Grade bei dem Import. Der Schiffsverkehr zwischen französischen Häfen nach China habe sich sehr gehoben; wesentlich ab seien diese Schiffe von den Engländern zur Verschiffung ihrer Waren benützt worden, während der Export französischer Waren seit 1868 fast ganz stationär geblieben sei. Abg. Woermann giebt zu, daß das Bedürfnis der einzelnen hier vorgeschlagenen Linien allerdings in Ziffern nicht nachzuweisen sei. Wenn dies immer verlangt worden wäre, dann würde niemals neue Dampferlinien errichtet sein. Man habe gesagt: es ist eine Anzahl solcher Linien vorhanden, welche gute Geschäfte machen und in diese Linie wollten wir nur eine deutsche Linie einschleusen. Er könne nicht zugeben, daß es sich nur darum handele, die Waren fortzuschaffen, gleichviel in welchen Schiffen. Die Existenz einer eigenen großen Rederei sei eine bedeutende Sache für jede Nation. Er weist darauf hin, daß seine eigene direkt nach Afrika gehende Dampferlinie, welche auch monatlich befördert wird, den dortigen Handel, welcher früher ganz in den Händen von Liverpool gelegen habe, sehr erheblich zu Gunsten Deutschlands umgestaltet habe. Erst durch direkt fahrende deutsche Dampfer sei das deutsche Bier auf dem Weltmarkt eingeführt worden. Der heutige Frachtmarkt sei nicht maßgebend für die Beurteilung der zu treffenden Einrichtung, welche erst in 1/2 Jahren frühestens in Wirksamkeit treten könne. Wachsend der Import sei nur als ein gutes Zeichen anzusehen, wenn derselbe infolge der neuen Dampferlinie eintreten würde. Darauf wird die Sitzung um 10 1/2 Uhr nachts auf Donnerstag Abend vertagt.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Dezember.

Die Budgetkommission lehnte heute, bei der Fortsetzung der Beratung des Militäretats zunächst die ihr vom Plenum überwiesene Position, Gehaltszulage für den Generalstabsarzt und 2 Oberstabsärzte, ab. Der ebenfalls überwiesene Antrag Letocha wird von dem Abg. v. Huene zurückgezogen, nachdem der Sinn desselben dahin festgestellt worden, daß durch denselben die Gleichstellung der Militärgesellschaften beider Konfessionen in Gehalt und Service herbeigeführt und die Ordnung des Instanzenzuges für die Militärgesellschaften unter Berücksichtigung der Konfessionen veranlaßt werden solle. Abg. v. Huene bringt eine dahin gehende Resolution ein, deren zweiter Teil unklar ist, so daß der Abg. Richter unter Anerkennung des zu Grunde liegenden Gedankens folgende Formulierung vorschlägt, welche von der Kommission angenommen wird: zu beantragen, die Gleichstellung der Militärgesellschaften beider Konfessionen hinsichtlich der Gehaltsverhältnisse sowie der sonstigen militärischen Stellung herbeizuführen. Bei Kapitel 47 kommt zur Sprache, daß aus den übertragbaren Fonds dieses Kapitels, wie aus dem Nachweise der Ausgaben pro 83/84 hervorgehe, am Schluß des Etatsjahres Summen im Betrag von mehreren Millionen vorhanden gewesen seien; über diese wird näher Auskunft verlangt, um eventuell Absetzungen im Gesamtbetrag vorzunehmen. Von Seiten der Regierungsvertreter wird erklärt, die Zusammenstellung der angezogenen Summen wie selbe sich voraussichtlich am Ende des Etatsjahres 84/85 ergeben würden, sei bereits erfolgt; es bleibe eine Summe von 1 345 000 M. zur Verwendung. Dies sei aber mehr als ein Jahr, da bei dem größeren Teil nur die rechnungsmäßigen Nachweise zur Zeit fehlten, das Geld aber bereits zur Verwendung gekommen sei; die etatsmäßigen Summen reichten für die Bedürfnisse der Artillerie kaum aus. Der sächsische und der württembergische Militäretat wurde unverändert angenommen.

Das soeben erschienene 4. Heft der Mitteilungen des deutschen Realchulmännervereins verdient auch in weiteren Kreisen Berücksichtigung. Der erste Artikel, welcher sich mit der socialpolitischen Seite der Realchulfrage beschäftigt, geht von Prof. Conrads vorgelegtem Buch über das Universitätsstudium und von dem darin enthaltenen Nachweis aus, daß die Frequenz der Deutschen Universitäten ein beunruhigend starkes Wachstum aufweist und wendet sich entschieden gegen die von Conrad an diese Thatsache geknüpfte Folgerung, daß den Realabiturienten der Zutritt zur Universität wieder verschlossen werden müsse, und widerlegt diese Forderung zum guten Teil mit den eigenen Worten des Prof. Conrad. Die Realabiturienten würden sich nach wie vor mehr dem Leben als einem gelehrten Studium zuwenden. „Nicht darum erstreben wir die Gleichberechtigung, heißt es da, damit wir auch recht viel Abiturienten zu den Universitäten entlassen können, sondern damit die gebildeten Eltern, die ihren Söhnen für die Zukunft alle Wege offen halten wollen, nicht wider ihre bessere Erkenntnis gezwungen werden, dieselben ausschließlich den Gymnasien zu überweisen.“ Gegen Conrads Forderungen werden auch die Resolutionen des Vereins deutscher Ingenieure und die diesjährigen Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik geltend gemacht, aus denen die neuen Thesen des Gymnasialprofessors Dr. Stürnenbecher angezogen werden, namentlich die Thesen 3—5, die also lauten: „Ueberhaupt sind es die alten Schulbesuch geknüpften Berechtigungen, welche für unser Erwerbsleben schädliche Folgen aus der Organisation unserer Schulwesen entstehen lassen. Das in seinen Berechtigungen allein unumschränkte Gymnasium ist aber dadurch zu dem bei weitem verbreitetsten und überwiegend nur bis zu den mittleren Klassen besuchten höheren Schule geworden, während sein Bildungsgrad nur vollendet wirklich fruchtbar werden und als unerlässliche Vorbedingung nur für das Studium der reinen Geisteswissenschaften gelten kann. Die gegenwärtige Abgrenzung der Berechtigungen zwischen Gymnasium und Realgymnasium muß als unhaltbar bezeichnet werden.“

werden." Außerdem enthält das Fest eine Menge interessanter einzelner Bemerkungen und Nachrichten, welche auch die Beachtung der Politiker verdienen.

Der „Darmstädter Ztg.“ zufolge sollen auf Grund direkter Mitteilungen die ungünstigen Nachrichten über das eheliche Leben des Großfürsten Sergius von Rußland auf Irrtum beruhen; allerdings eine eigentümliche Form des Dementis.

Die „Volkszeitung“ veröffentlicht einen Aufruf an die Demokraten Norddeutschlands zur Gründung einer demokratischen Partei, Sammlung und Organisation der demokratischen Elemente, um dem in der deutsch-freisinnigen Partei zum Ausdruck gekommenen Drängen nach rechts ein energisches Halt entgegenzusetzen. Das Programm enthält die bekannten demokratischen Schlagwörter und soll im Einzelnen von einem demnächst einzuberufenden allgemeinen Parteitag festgestellt werden. Unterzeichnet ist der Aufruf u. A. von dem Reichstagsabgeordneten Benzmann, den früheren Abgeordneten Kämpfer, Phillips und Wendt.

Die Fortsetzung des deutschen Glaubensbuchs dürfte in den letzten Tagen dieser Woche erscheinen; dieselbe wird Angra Requena und die Südssee behandeln. Ueber das sogenannte Lüberigland sollen ganz interessante Aufschlüsse im Glaubensbuch enthalten sein, während der auf die Südssee bezügliche Teil desselben insbesondere Hamburg interessieren dürfte.

Ausland.

Wien, 10. Dez. In verflorenen Nacht bis heute früh wüthete ein wahrhaft entsetzlicher Sturm über Wien, welcher zahlreichen und schweren Verlust an Eigentum und Menschenleben herbeiführte. Mehrere Straßen mußten abgesperrt werden, weil sie fufshoch mit Scherben und Dachziegeln bedeckt waren. Der Schaden ist bis jetzt noch gar nicht zu übersehen.

In Sternberg in Mähren wurden dieser Tage vier Personen unter dem Verdachte, anarchistische Attentate geplant zu haben, verhaftet und in die Olmüzer Provinz verbracht. Unter den Verhafteten befindet sich ein Ehepaar Kargu, in dessen Garten eine große, von dem Jnsdorfer Dynamittraube herrührende Kiste mit Dynamit gefunden sein soll. Die beiden anderen Verhafteten heißen Pawlik und Beuke; letzterer war früher Präsident des Arbeiter-Lesevereins. Die den Angeklagten zur Last gelegten verbrecherischen Pläne erinnern an die Weichselstubeattentate zu Stuttgart und Wien. Sie sollen nämlich beabsichtigt haben, einige reiche Sternberger Bürger zu ermorden, um Geld für anarchistische Zwecke zu erlangen.

Petersburg, 9. Dez. Am 4. Dezember begann in Moskau der Prozeß des skopiner Bankdirektors Nykold und der Skopiner Bank, die im Oktober 1882 mit einem gewaltigen Krach von 12 Mill. Rubel ihr Dasein abschloß. Damit findet eine der kolossalsten Schwindelunternehmungen auf dem Gebiete des Bankwesens in Rußland ihren verdienten Abschluß, der für viele Leute, welche ihr letztes in die Bank getragen, so verhängnisvoll geworden ist und sie an den Bettelstab gebracht hat. Mit einem Grundkapital von 10000 Rubel beginnend, hatte Nykold schon in wenigen Jahren durch all die Schwindel es dahin zu bringen gewußt, daß aus dem ganzen Reich vertrauensvolle Leute ihr Geld in sein Geschäft gaben und ihm Millionen von Rubel brachten. In vollem Maße bediente er sich hierbei der Presse, nicht nur, daß in allen Gouvernementsblättern pomphafte Annoncen erschienen, sondern er setzte sich auch mit den Herren von der Presse direkt in Verbindung, und ließ manche unter ihnen gegen gute Honorierung für ihn arbeiten. Er verstreute überall gratis eine Broschüre, in der viel von den Reichthümern der Stadt Skopin, von der Bank und von den sagenhaften Reichthümern Nykolds die Rede war, er gründete Wohlthätigkeitsanstalten, um den Leuten damit Sand in die Augen zu streuen, er schloß so manchen hochstehenden Herren Geld vor, wenn ihm die Herren von Nutzen sein konnten. So stehen z. B. die Gouverneure Wolkow, Bernard und Woldarew in den Listen der Schuldner der Bank, und ersterer wird gegenwärtig in Wjatka, wohin er als Gouverneur versetzt worden ist, allmonatlich die Hälfte seines Gehaltes zu Gunsten der Kreditoren der Bank abgezogen, u. s. w. Viel Geld floß Nykold namentlich von den russischen Geistlichen und Klöstern zu, welche sich durch die hohen Zinsen, die er in den Zeitungsanzeigen anbot, verleiten ließen, ihr Geld in der Skopiner Bank zu deponieren; ebenso nach dem letzten russisch-türkischen Kriege von vielen Militärs, die alle ihre Ersparnisse dort anlegten, von verschiedenen Instituten, so dem Petersburger technologischen Institut, welches in der Skopiner Bank seinen Stipendienfonds angebracht, und sich nun glücklich fühlen kann, wenn es höchstens 15 Kop. pro Rubel bekommt. Der Gesamtbetrag der Schulden der Bank beträgt gegenwärtig mit Zinsen 15 Mill. Rubel, wovon allein auf Nykold über 8 Mill. Rubel entfallen, wozu dann noch mehrere Millionen kommen, die seine Frau schuldet, welche auf Geheiß ihres Mannes Wechsel ausgestellt haben soll. Zur Deckung dieser Millionen Schuld ist nicht ein einziges Haus im Werte von ca. 30000 Rubel vorhanden! Den Aussagen Sachverständiger zufolge hätte die Skopiner Bank bei reeller, aber noch so umfassender Ausbreitung der Operationen in Berücksichtigung der Handelsverhältnisse der Stadt Skopin und der Umgebung höchstens mit einem Umlauf von 1 1/2 Mill. Rubel arbeiten können, während sie doch hohe Zinsen dafür entrichten mußte, so daß sie in diesem Falle selbst mit Verlust gearbeitet hätte. Aber Nykold war es um das eigentliche Bankgeschäft wenig zu thun, er brauchte Geld, um sinnlos zu verschwenden: er reiste mit Extrazügen, er gab Diners, bei denen das Teuerste mit Extrazug aus Moskau geholt wurde, der Champagner floß in Strömen, den Kellnern in den Hotels in Petersburg und Moskau (und Nykold war sehr oft in den

beiden Hauptstädten) warf er Hundertrubelscheine als Trinkgeld hin, sandte ohne Notwendigkeit beständig Depeschen von Hunderten von Worten ab u. s. w. Nun hat alles ein Ende! Man sagt, Nykold sei alles so plötzlich über den Kopf gewachsen, daß er keine Zeit gehabt, auch nur das Geringste für seine Familie bei Seite zu legen. Er hat eine Frau und drei Töchter, von denen die beiden ältesten verheiratet sind.

10. Dez. Die Nihilisten haben eine Proklamation erlassen, welche den Minister des Innern, Grafen Tolstoi, zum Tode verurteilt.

Kairo, 9. Dez. Die ägyptische Regierung hat beschlossen, gegen das am 2. d. M. in dem Prozesse der Staatsschuldenkasse gegen die Regierung gefällte Urteil Berufung einzulegen.

Aus dem Großherzogthum.

Oldenburg, 11. Dezember

Der Oberlehrer Dr. Schulze am Gymnasium zu Oldenburg und der Lehrer Drews an der Taubstummenanstalt zu Wildeshausen werden mit dem 1. April 1885 zur Disposition gestellt werden.

Das Gesetzblatt für das Herzogtum Oldenburg veröffentlicht folgende Gesetze: Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 1. Dez. 1884 wegen Abänderung des Gesetzes vom 6. April 1864 betr. Einführung einer Einkommensteuer; Gesetz für das Herzogtum Oldenburg vom 5. Dez. 1884, betr. Ergänzung des Art. 5 des Gesetzes vom 10. April 1879 betr. die Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes für das Deutsche Reich vom 27. Janr. 1877 und der gleichzeitig mit demselben in Kraft tretenden Reichsgesetze, und eine Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 30. Okt. 1884 betr. die für die Betriebe der Eisenbahnverwaltung zu errichtenden Betriebs- und Bau-Krankenkassen, wonach die Befugnisse und Obliegenheiten der Aufsichtsbehörde und der höheren Verwaltungsbehörde bei denselben der Eisenbahn-Direktion übertragen werden.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenhängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. s. w. sind nicht zu benützen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Paketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Selbstbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Wert nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 \mathcal{H} auf Entfernung bis 10 Meilen, 50 \mathcal{H} auf weitere Entfernungen.

Morgen, Freitag, wird im Landtage über den Entwurf eines Gesetzes, betr. neue Bestimmungen zum Schulgesetz, verhandelt werden.

Der siebzehnte Abend zur Feier deutscher Dichter in der Aula der Realschule ist auf nächsten Sonntag den 13. ds. angesetzt; derselbe ist August Kopisch und Hoffmann von Fallersleben gewidmet.

Ein eigenartiges Phänomen zeigte sich, wie ein hiesiger Beobachter dem „H. C.“ meldet, Montag Abend 5 3/4 Uhr bei ganz bedeckter Luft am Himmel. Fast genau im Zenith erblickte man nämlich einen ziemlich großen matt-leuchtenden, fast kreisrunden Fleck mit einem breiten strahlenförmigen Ausläufer in der Richtung nach Ost. Aus diesem Lichtfleck entstanden kurz nach einander zwei kleine stark selbst-leuchtende Wölkchen, die sich in der Richtung nach Ost bewegten und nach einer kleinen Strecke verschwanden. Die ganze Erscheinung dauerte nur 1 1/2 Minuten und war jedenfalls wohl eine elektrische Ausgleichung in den höheren Wolkenschichten.

Brake, 10. Dez. Ueber den Braker Schiffsverkehr im Monat November d. J. entnehmen wir dem „W. B.“ folgende Zahlen: es kamen an 36 Schiffe: 28 deutsche, 4 englische, 3 norwegische und 1 schwedisches. Der Gattung nach waren es, außer 3 kleineren Fahrzeugen: 12 Dampfer, 2 Barkschiffe, 1 Dreimastschoner, 1 Brigg, 8 Schoner, 1 Ruff, 7 Gallioten, 1 Galeasse. Es waren beladen: 8 Schiffe mit Holz, 6 mit Kohlen, 4 mit Stückgut, 2 mit Cement, je 1 mit Zucker, Kartoffeln, Roggen, Schmiröhl, Thee; 8 Schiffe kamen leer hier an. — In dem gleichen Zeitraum gingen 25 Schiffe von hier ab und zwar: 16 deutsche, 5 norwegische, 3 englische und 1 schwedisches; darunter befanden sich 11 Dampfer, 3 Barkschiffe, 1 Brigg, 3 Schoner, 1 Ruff, 1 Galliot, 1 Galeasse und 4 kleinere Fahrzeuge. Außer 7 Schiffen, die in Ballast und 5, die leer von hier abgingen, waren beladen: 4 mit Stückgut, je 2 mit Torfstreu und Kartoffeln, je 1 mit Zucker, Roggen, Flaschen, Fässern, Schmiröhl.

Aus der Nachbarschaft.

Wilhelmshaven, 10. Dez. Ein Vorfall ungewöhnlicher Art gab heute Vormittag auf dem Markt in der Bismarckstraße Anlaß zu einem größeren Auflauf und vieler Heiterkeit. Eine Frau vom Lande hatte 3 in einem Sack stehende Hasen zum Verkauf zu Markt gebracht und neben ihren Stand niedergelegt. Zu ihrer höchsten Ueberaschung kam plötzlich einer der Hasen, der vermutlich mit der Schlinge gefangen gewesen und nur in einem totenähnlichen Zustand sich befunden haben muß, derart wieder auf die Beine, daß er der ganz verdutzten Frau schleunigst entsprang. Unter allgemeinem Halloh ward jetzt ein lustiges Hasentreiben veranstaltet und als es gelang, den Meißer Lampe in ein Gehöft zu treiben, war auch sein Schicksal besiegelt. Wieder eingefangen, ward an ihm sofort das Todesurteil so gründlich vollstreckt, daß er nicht zum zweiten mal entspringen konnte. (W. Z.)

Landgericht zu Oldenburg.

Strafkammer I. Sitzung vom 10. Dezbr.

1) Der Dienstknecht Albert Dellinga aus Groß-Garms, Gem. Tetten, war wegen einer Körperverletzung angeklagt. Der Angeklagte befand sich am 28. Sept. d. J. mit mehreren anderen Knechten im Lokale des Wirtes Wieting zu Altgarnsiefel. Abends geriet der Mithnecht des Angeklagten vor der Wirtin mit einem anderen Knechte in Streit, wobei Dellinga mit eingriff. Zur Ruhe aufgefordert, ließen Dellinga und seine Mithnecht Behrens von weiteren Thätlichkeiten ab, Dellinga begab sich indes in das Lokal, zog sein Messer und stieß dabei die Drohung aus: „Ich will ihm das Messer im Leibe herumdrücken, die Gedärme sollen heraushängen.“ In der Gaststube griff er den Arbeiter Meins ohne jede Veranlassung an. Meins versuchte den Angeklagten von seinen Thätlichkeiten abzuhalten, jedoch hieb letzterer mit dem geöffneten Messer so lange auf ihn ein, bis er von dem hinzueilenden Wirt Wieting daran verhindert wurde. Meins hat mehrere Wunden am Kopf, im Gesicht und an den Händen davon getragen. Der Angeklagte räumt die That ein, er will aber dazu gereizt worden sein. Auf Grund der Aussagen der vernommenen Zeugen wird der Angeklagte für überführt und schuldig befunden und dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß in eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten und zur Tragung der Kosten verurteilt.

2) Die bereits hier in Haft befindliche Dienstmagd Geisje Margarethe Nemmers aus Westerstede wurde wegen eines Diebstahls angeklagt. Dem Landwirt Borchers zu Siebetshaus wurde in der Nacht vom 8./9. November d. J. in der Nähe seiner Wohnung eine schwarzbunte Milchschaf im Werte von ca. 400 Mark von der Wirtin gestohlen. Dessen Diebstahl hat die Angeklagte begangen und legt dieselbe ein offenes Geständnis ab. Sie wird deshalb dem Antrage des Herrn Staatsanwalts entsprechend in eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten verurteilt, wovon 1 Monat auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wird.

3) Der Schiffszimmermann August Albrecht zu Sedan, Gem. Bant, war durch Urteil des Großherzoglichen Schöffengerichts Abtheilung I. zu Jever am 6. Oktober d. J. wegen Mißhandlung des Arbeiters Friedrichs daselbst in eine Gefängnisstrafe von drei Wochen und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Albrecht hat gegen dieses Urteil Berufung eingelegt und behauptet mit Entschiedenheit, sich einer Mißhandlung nicht schuldig gemacht zu haben. Es wurden in heutiger Verhandlung 2 fernere Zeuginnen, die von Albrecht vorgeschlagen, verhört und auf Grund dieser Aussagen und da kein genügender Beweis für die Schuld des Angeklagten erbracht, derselbe von Strafe und Kosten freigesprochen.

4) Der Brinkfischer Tonjes Kröger zu Botel war durch Urteil des Großherzoglichen Schöffengerichts zu Westerstede vom 24. Okt. d. J. wegen Unterschlagung in eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen und in die Kosten verurteilt. Gegen dieses Urteil hat Kröger Berufung eingelegt. Der Verteidiger, Dr. Rechtsanwält Dr. Bargmann plaidierte, da Kröger fast alles zurückerstattet habe und es noch dazu Verwandte seien, bei denen er sich der Unterschlagung schuldig gemacht habe, für mildernde Umstände. Das Gericht nahm auch unter diesen Umständen mildernde Umstände an, hob die in erster Instanz erkannte Gefängnisstrafe auf und verurteilte Kröger in eine Geldstrafe von 100 \mathcal{M} . event. 14 Tage Gefängnis und in die Kosten.

5) Der Formerlehrer Heinrich Daniel Meyer von hier und Genossen war durch Urteil des Großherzoglichen Schöffengerichts, Abtheilung III. hies., vom 18. Okt. d. J. wegen Uebertretung gegen § 370 Z. 5 des Str.-G.-B. in eine Geldstrafe von 3 \mathcal{M} . event. 1 Tag Gefängnis verurteilt. In der Berufungsverhandlung wurde derselbe von Strafe und Kosten freigesprochen, da kein direkter Beweis vorlag, daß D. sich der Uebertretung schuldig gemacht habe. — In einer ferneren Privatklage-Berufungssache der Ehefrau Hartmann zu Oldenburg wider den Schuhmacher Barkemeyer daselbst, wegen Verleumdung der ersteren wurde die Öffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen.

Bermischtes.

Ein Geschenk des Schah. Dem indischen Blatte „Schems“ wird aus Herat vom 3. November berichtet: „Gestern um Mitternacht traf hier ein Kurier aus Kabul mit einem Schreiben des Emirs Abdurrahman Khan an unsern Gouverneur Abdel Rudus ein, in welchem dieser aufgefordert wurde, schleunigst eine Eskadron Kavallerie unter dem Kommando eines bewährten Offiziers an die nahe Grenze abgehen zu lassen. Die Nachricht von der Ankunft des Kuriers verbreitete sich schnell in der Stadt und am andern Morgen erzählte man sich schon in den Bazars, daß eine persische Armee gegen Herat vorrückte, um dasselbe in Besitz zu nehmen. Die Sache war indes nicht so schlimm. Der Schah hatte bloß dem Emir drei hübsche Zirkassierinnen als Geschenk übersendet und dieselben, damit sie unterwegs den Straßenräubern nicht in die Hände fallen sollten, von Militär an die Grenze eskortieren lassen, wo sie dann von afghanischen Truppen in Empfang genommen wurden. Agenten hatten diese Zirkassierinnen in Orzerum angekauft und kostete eine jede derselben 1200 Tomans (11000 \mathcal{M}).

Der Wert des Grundeigentums in der City von London hat sich nach amtlichen statistischen Quellen seit dem Anfange des Jahrhunderts mehr als verdreifacht. Derselbe betrug im Jahre 1801 nur 507 372 Pfund Sterling und hat sich bis jetzt auf 3 582 101 Pfund Sterling gesteigert. Die schnellste und stärkste Zunahme fand im dritten Viertel des Jahrhunderts statt, denn noch 1856 bezifferte sich der Wert des Grundeigentums in der City auf 1 204 466 Pfund Sterling.

Dampfsparfassen. Allen Befürchtungen wegen des deutschen Defizits und wegen der Kosten für unsere Kolonialpolitik macht die „Gmünder Volksztg.“ mit einem Schlag ein Ende. Sie meldet nämlich „dem Bundesrat ist ein Gesetzentwurf zugegangen, betreffend die Bewilligung von 180000 \mathcal{M} . zum Zweck des Baues eines Küstendampfers und einer Dampfsparfasse für den Gouverneur in dem Gebiete von Kamerun.“ Dampfsparfassen — das ist das richtige

Erfordernis der Zeit und uns wundert nur, daß es zu seiner Auffindung des Druckfehlerentfelters bedurfte. Natürlich sollte es „Dampfbarkassen“ heißen und die „Postsparkassen“ spukten dem Segler im Hirn.

Oldenburgische Spar- und Leihbank.
Coursbericht vom 11. Dezember 1884.

4% Deutsche Reichsanleihe	103,10	103,65
4% Oldenburger Consols (Stücke à 100 M im Verkauf 1/4% höher.)	102,25	103,25
4% Stollhammer und Butjadinger Anleihe	100,25	—
4% Ferverische Anleihe	100,25	—
4% Bareler Anleihe	100,25	—
4% Dammer Anleihe	100,25	—
4% Wildeshäuser Anleihe (Stücke à M 100)	100,25	—

4% Brauer Sielachs-Anleihe	100,25	—
4% Oldenburger Stadt-Anleihe	100,25	—
4% Obersteiner Stadt-Anleihe	100,25	—
4% Wiesbadener Stadt-Anleihe	100,45	101,45
4% Landständische Central-Pfandbriefe	101,60	102,15
3% Oldenburger Pfandbriefe per Stück in M	148,40	149,40
4% Gutin-Lübecker Prior.-Obligationen	100,75	—
3 1/2% Hamburger Staatsrente	93,50	94,05
4% Preussische consolidirte Anleihe	102,90	103,45
4 1/2% Preussische consolidirte Anleihe	102,10	—
5% Italienische Rente (St. von 10000 fr. u. darüber)	97,10	97,65
5% Italienische Rente (Stücke von 4000, 1000 und 500 fr.)	97,20	97,90
5% Russische Anleihe von 1884	96,70	97,25
4% Salzammergut-Prioritäten, garantirt	94,20	94,75
4% Schwedische Hypothekendarlehen von 78 (Stücke von 600 u. 300 M im Verkauf 1/4% höher.)	95,30	95,85
4% Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekendarlehen-Bank	99,50	100,50

4 1/2% do. Braunschweig-Hannov. do.	100,30	—
4% do. do. do. do.	97,80	98,35
4% do. Preussische Boden-Credit-Actien-Bank	98,45	99
5% Borussia-Prioritäten	100,25	—
4% Norddeutsche Lloyd-Prioritäten	99,35	99,90
4% Oldenburgische Spar- und Leih-Bank-Actien (Bollgez. Actie à 300 M 4% Zins vom 1. Jan. 1884.)	—	—
4% Oldenburger Eisenhütten-Actien (Augustfehn)	—	87
4% Zins vom 1. Juli 1884.)	—	—
4% Oldenb. Portug. Dampfsch.-Aetien	—	118,50
(4% Zins vom 1. Janr. 1884.)	—	—
4% Oldenburger Versicherungs-Gesellschafts-Actien per Stück ohne Zinsen in M	—	—
Wechsel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in M	168,25	169,05
London kurz für 1 Str.	20,405	20,505
New-York kurz für 1 Doll.	4,18	4,235
Holländ. Banknoten für 10 Gldn.	16,80	—



Unter dem Titel:
„Fürst Bismarck. Siebzig Jahre, 1815 bis 1885.“

Ein Lebensbild für das deutsche Volk von Dr. S. Wiermann ist bei Gebhardt & Wiliß (Mengersche Buchhandlung) in Leipzig ein Buch erschienen, das es unternimmt, eine bereits sehr reichhaltige Litteratur noch zu vermehren. Der Verfasser selber erinnert an Gesekiel, von Köppen, Dr. Konstantin Höpfer, Busch, an den anonymen Autor von „Bismarck nach dem Kriege“

u. a., glaubt aber ein Verdienst in Anspruch nehmen zu dürfen, als er zu vielem Alten auch Neues hinzugefügt, den Stoff möglichst zusammengedrängt hat und der gefamten Nation etwas bietet, das bestimmt ist, der Feststimmung des am 1. April n. J. bevorstehenden 70. Geburtstages des Fürsten Bismarck zu dienen. In dieser Beziehung heißen wir das Buch willkommen. Es ist ein Angebinde für den deutschen Staatsmann zu dem Tage, wo er und mit ihm die Nation auf ein so reiches Leben zurückblickt, wie es selten einem Sterblichen beschieden ist. Von der Wiege bis zum heutigen Tage führt uns das Buch durch alle Wechselfälle des so überaus ereignisvollen Lebens, durch Sonnenschein und Sturm, durch Kämpfe und Sieg, durch Verböhnungen und Triumphe, in schnellem Tempo, in der Knappheit der Form, wie sie ein Umfang von wenig mehr als 15 Druckbogen vorschreibt. Als öffentlicher Mann, wie am häuslichen Herd wird uns eine der größten Erscheinungen Deutschlands vorgeführt, in dem Geburtsorte Schönhausen, wie auf dem pommerschen Kniephof, in dem revolutionären Berlin von 1848, in Frankfurt am M., wo der Bundestag auf den streng reaktionären Mann wirkte, wie die Zustände in Rom zur Zeit Luthers auf diesen, in Petersburg, in Paris, dann wieder in dem konfliktbrannten Berlin, auf dem böhmischen, dem französischen Kriegsschauplatz, im Reichs- und Landtage wie in der parlamentarischen Abendgesellschaft, in Varzin und in Friedrichsruh. Ein wunderbar reichhaltiges Bild, um so bunter, als der enge Rahmen die Dimensionen aufs äußerste eingeschränkt hat. Die großen Bücher, die wir über Bismarck haben, bieten mehr, vielleicht liegt für viele gerade in dem schnellen Fortgang des Buches ein besonderer Reiz. Jedenfalls wollen wir einen Vorzug des Buches gern zugeben. Es ist für das Volk geschrieben. Jedermann, und gerade wer die Politik und die Diplomatie nicht bis zu allen Schachzügen verfolgen will, wird gern zu diesem mehr sachlichen und übersichtlichen Buche greifen. Wir glauben es auch den Schülern als eine treffliche Jugendlektüre empfehlen zu können, sowie allen Eltern, die ein Gewicht darauf legen, daß, wie sie selber, so auch die Ihrigen in Patriotismus und nationalem Selbstgefühl für des Vaterlandes Herrlichkeit und seiner großen Männer Verdienste frühzeitig Empfänglichkeit gewinnen. Es darf kein Haus geben, wo dieses echt begeisterungsglühende, aber populäre und klare Buch fehlt. Wem längst die Erscheinung Bismarcks durch lange Aufmerksamkeit eine vertraute geworden ist, wird gleichwohl auch dieses kleine Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Es bringt, wenn auch keineswegs überraschende Enthüllungen, doch eine Zahl kleiner, bisher unbekannter Details, die für das Wesen unseres großen Staatsmannes so überaus charakteristisch sind.

Vorrätig bei
H. Hintzen in Oldenburg.

Winter-Paletots, Havelocks,
Räder u. Regenmäntel
in allen neuen Stoffen u. verschiedenen Weiten
verkaufe von heute an teils

zu bedeutend herabgesetzten und
Einkaufspreisen
und eignen sich diese der Preiswürdigkeit halber
zu praktischen Weihnachtsgeschenken.
W. Loewenthal.

LOSE
zur Speffart-Lotterie,
Ziehung am 16. d. Mts., Hauptgewinn
30 000 M., sind wieder eingetroffen.
Stück 2 M. 30 S.
E. A. Schmidt, Langestraße 68.

Engl. Shrup u. Sandzucker.
H. G. Eiben.

Mosel-, Rhein-, spanische und
französische Weine, Madeira,
Portwein, Muscat, Bischoffwein,
Spirituosen u. Liqueure empfiehlt
in feiner Qualität
H. G. Eiben.

Cleme-, Muscat- und Sultania-
Rosinen, Korinthen, Citronen
und sämtliche Gewürze empfiehlt
H. G. Eiben.

Zu wirklich vorteilhaften u. passenden Weihnachtsgeschenken empfehle eine
grosse Auswahl reinw. Kleiderstoffe
in prima Qualität u. neuesten Farben p. m. 80 S — 1 M,
1/4 breite schwarze Cachemire „ „ 1,50 M — 2,20 M,
h'wollne Kleiderstoffe in meliert, einfarbig „ „ 50 S — 75 S,
und kariert „ „ 50 S — 75 S,
1 grosse Partie fertiger Cretonneschürzen p. St. 80 S — 1 M,
1 „ „ Velours und Filzröcke „ „ 3 M — 5 M
W. Loewenthal.

Kein Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Katarrhe etc. hat sich bis heute so vorzüglich bewährt wie die aus der heilsamen Spitzwegerichspflanze hergestellten und wegen ihrer sicheren und schnellen Wirkung jetzt in ganz Deutschland überall so hochgeschätzten
Spitzwegerich-Bonbons
von
Victor Schmidt & Söhne, Wien.
Depot bei S. Fischer, Oldenburg.

Joh. Sievers
empfiehlt seinen
neuen Haarschneide-, Frisier- u. Rasier-Galon
33, Langestr. 33,
früher Haarenstraße.
Anfertigung aller modernen Haar-Arbeiten für Damen und Herren,
33, Langestr. 33.

Weihnachts-Ausstellung.
Reichhaltiges Lager in allen Fächern der Litteratur.
Illustrirte Prachtwerke.
Klassiker in den verschiedensten Ausgaben.
Jugendchriften in großer Auswahl u. für jedes Alter.
Gedichtbücher.
Aupferstücke und
Delfarben-Druckbilder.
Musikalien in den beliebtesten Ausgaben.
Atlanten und Globen.
Alle Gegenstände des Buch-, Kunst- und Musikalienhandels sind bei mir vorrätig oder können innerhalb 3 Tagen besorgt werden. Sendungen zur Ansicht und Auswahl bereitwilligst. Illustrirte Weihnachtskataloge gratis und franko.
Oldenburg. H. Hintzen,
Buch-, Kunst- u. Musikalien-Handlung.

Auf Landstellen in der Marsch suche ich zum 1. Januar 1885 gegen sichere Hypothek
24000 Mark und 6000 Mark
anzuleihen. Rechtsanw. Carstens.

Oberländisches Dampfmehl,
Sack- und Thalerweise, billigt.
H. G. Eiben.

Täglich frischer Gest.
H. G. Eiben.

Familien-Nachrichten.
Gestorben: Landmann J. D. Suhrkamp, Sandhatten. — Ww. Haase, Dvelgönn. — Schiffszimmermann Johann Koopmann, Klippkane. — Joh. P. Greybohm, Brack.

Kirchennachricht.
Am Sonnabend, 13. Dezember. Abendmahlsgottesdienst 11 Uhr: Pastor Willms. Am Sonntag, den 14. Dezember. 1. Kirche (9 Uhr): Pastor Partisch. 2. Kirche (10 1/2 Uhr): Geh. R.-R. Hansen.